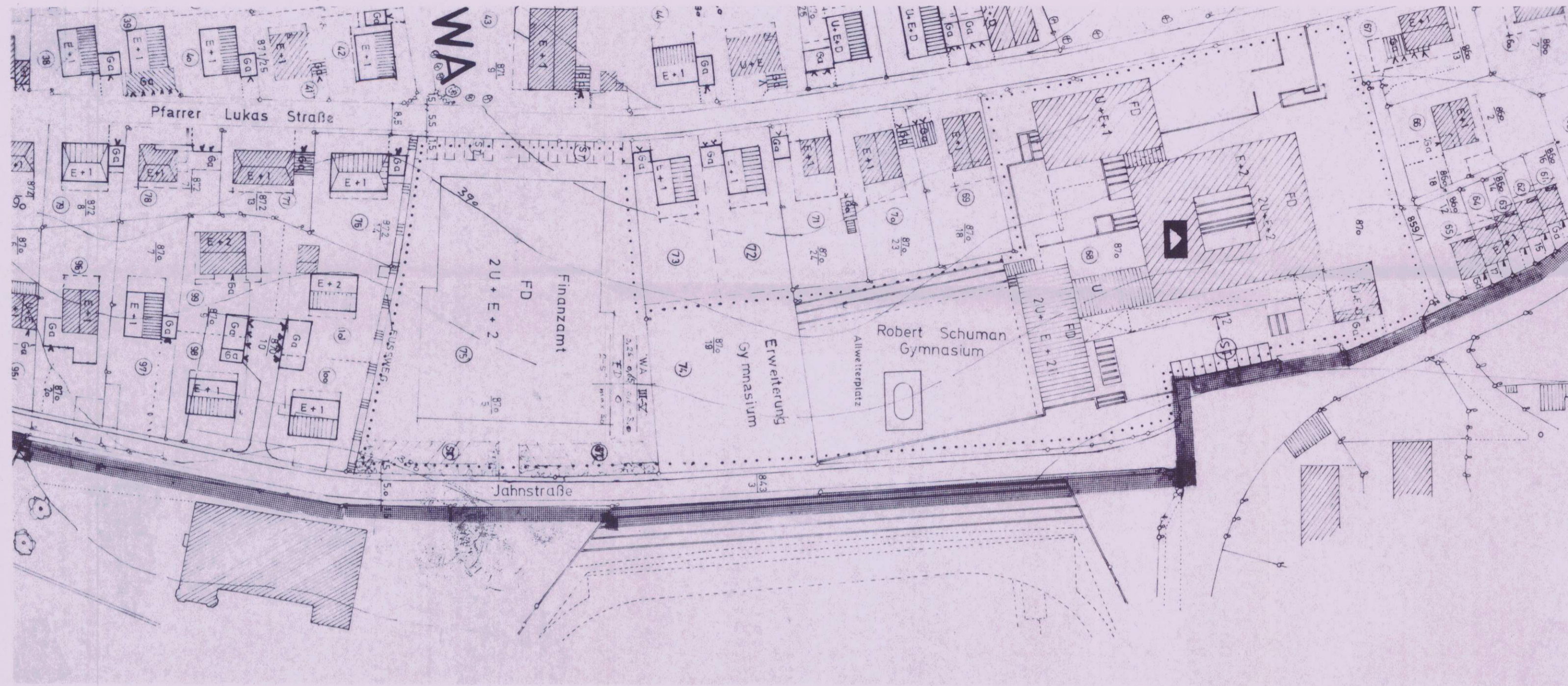


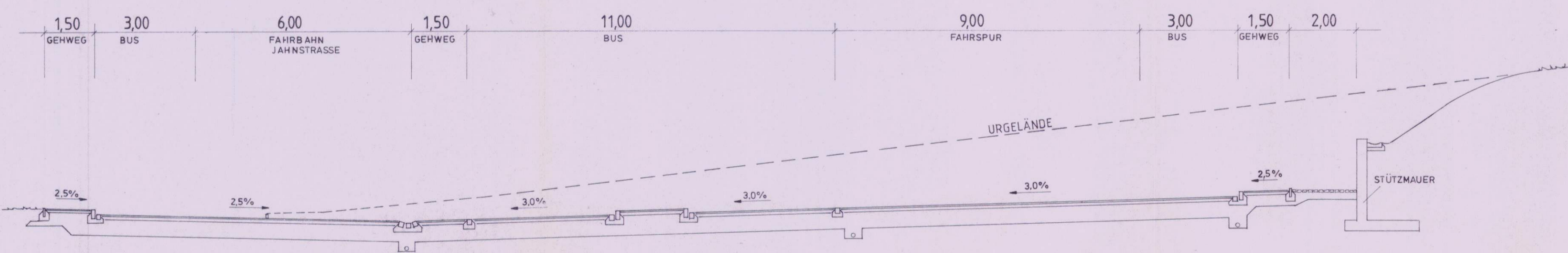
BEST. PLANUNG M=1:1000



NEUE PLANUNG M=1:1000



REGELQUERSCHNITT M=1:100 A-A



A. Planliche Festsetzungen:

- ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - - Grenze des Änderungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- 6,0 1,5 Straßenverkehrsfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- 2U+E+2 Zahl der Vollgeschosse
- Stellplätze
- Straßenbegleitgrün
- Stützmauer
- Böschungen
- Fußweg mit Treppenanlage
- zu pflanzende Bäume und Sträucher

B. Planliche Hinweise:

- 870/5 Flurstücknummern
- best. Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- best. Bebauung
- Höhenlinie
- 75 Parzellenummer

C. Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ in der Fassung vom 23.07.1982, rechtskräftig seit dem 06.05.1983, sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

Änderung Parzelle 75

Außer der im verbindlichen Bebauungsplan angegebenen Dachform (Flachdach), kann auch ein Sattel- oder Pultdach mit einer Dachneigung von 7 - 15° gewählt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Verkehrssituation im innerstädtischen Bereich hat sich in den letzten Jahren drastisch verschärft. So auch in der Parkstraße, wo täglich zu den Stoßzeiten durch Linienbusse, Berufsverkehr und Schulbusse ganz erhebliche Behinderungen und Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer entstehen.

Um diese Situation zu verbessern, wird an der Jahnstraße ein Busbahnhof mit 11 Stellplätzen errichtet, der in erster Linie den öffentlichen Busverkehr vom sog. „Schulberg“ wegbringen soll.

Außerdem kann die Anlage bei öffentlichen Veranstaltungen in der nahegelegenen Stadthalle oder im städt. Stadion genutzt werden.

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Cham vom 09.10.1986 ist das Änderungsgebiet als WA - Gebiet enthalten. Es umfaßt die Grundstücke mit den Flurnummern:

870/5 (Teil), 870/30 (Teil), 843/3 (Teil)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 27.10.1994 die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ für den Teilbereich „Busbahnhof Jahnstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.03.1995 wurde den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.04.1995 gegeben.

Die Stadt Cham hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17.05.1995 festgestellt, daß die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ berühren und kein Beteiligter den Änderungen fristgerecht widersprochen hat. Zugleich wurde der Änderungsplan gemäß §§ 10 und 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan wurde am 24.05.1995 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Cham, den 26.05.1995

Stadt Cham

Hackenspiel  
1. Bürgermeister



PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 10 und 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 98 Bayerische Bauordnung erläßt der Stadtrat Cham folgende

Satzung

§ 1

Die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ für den Teilbereich „Busbahnhof Jahnstraße“ in der Fassung vom 08.03.1995 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Änderungsplanes werden mit Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Cham, den 26.05.1995

Stadt Cham

Hackenspiel  
1. Bürgermeister



B.N. 4.13. III.  
Kontroversen seit "24.05.95"  
Sg. 50 (H. Schwickbauer)

STADT CHAM

3. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES

„BEI DEN GYMNASIEN“

(BUSBAHNHOF)

PLANUNG:

STADTBUAAMT CHAM

MARKTPLATZ 2

93413 CHAM

PAMLER  
STADTBUAAMTLEITER

Aufgestellt: CHAM, 08.03.1995



# A. Planliche Festsetzungen:



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



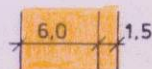
Grenze des Änderungsbereiches



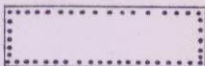
Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



Fläche für den Gemeinbedarf



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche

2U+E+2

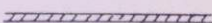
Zahl der Vollgeschoße



Stellplätze



Straßenbegleitgrün



Stützmauer



Böschungen


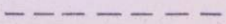
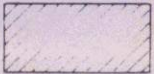
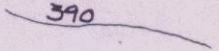



Fußweg mit Treppenanlage



zu pflanzende Bäume und Sträucher

## B. Planliche Hinweise:

$\frac{870}{5}$	Flurstücksnummern
	best. Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	best. Bebauung
	Höhenlinie
	Parzellennummer

## C. Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ in der Fassung vom 23.07.1982, rechtskräftig seit dem 06.05.1983, sind weiterhin verbindlich und zu beachten.

### Änderung Parzelle 75

Außer der im verbindlichen Bebauungsplan angegebenen Dachform (Flachdach), kann auch ein Sattel- oder Pultdach mit einer Dachneigung von 7 - 15° gewählt werden.

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am 27.10.1994 die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ für den Teilbereich „Busbahnhof Jahnstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.03.1995 wurde den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.04.1995 gegeben.

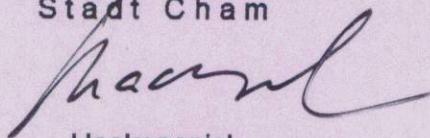
Die Stadt Cham hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17.05.1995 festgestellt, daß die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ berühren und kein Beteiligter den Änderungen fristgerecht widersprochen hat. Zugleich wurde der Änderungsplan gemäß §§ 10 und 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan wurde am 24.05.1995 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Cham, den 26.05.1995  
Stadt Cham



Hackenspiel  
1. Bürgermeister



### PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 10 und 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 98 Bayerische Bauordnung erläßt der Stadtrat Cham folgende

### Satzung

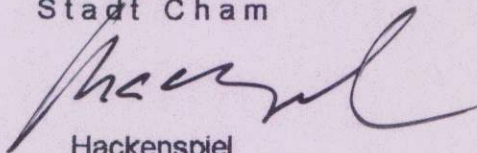
#### § 1

Die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bei den Gymnasien“ für den Teilbereich „Busbahnhof Jahnstraße“ in der Fassung vom 08.03.1995 ist beschlossen.

#### § 2

Die Festsetzungen des Änderungsplanes werden mit Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Cham, den 26.05.1995  
Stadt Cham



Hackenspiel  
1. Bürgermeister

